

Zoff um die AHV

Eine letzte Hoffnung für unsere Jugend:

Nur ein radikaler Systemwechsel rettet die Renten

Der Generationenvertrag, der bislang die AHV sichern sollte, ist ein weitgehend ausgehöhlter Mythos. Soll die AHV gerettet werden, muss das Rentenalter angehoben werden. Frührentner müssen Abschläge in Kauf nehmen. Und langfristig muss die Wirtschaft jährlich um mindestens zwei Prozent wachsen.

• VON WALTER WITTMANN

Als Bundesrat Pascal Couchepin neulich seine Vorstellungen über die Sanierung der AHV präsentierte, brach ein Sturm der Entrüstung aus. Er schlug u. a. eine Verlängerung des Pensionsalters über 65 Jahre hinaus und den vermehrten Einsatz der Mehrwertsteuer vor. Jene, denen das nicht passt, sprachen gleich von Sozialabbau und Angstmacherei. Dazu gehören nicht nur Gewerkschaften, sondern auch Bundesratsparteien wie die CVP, SP und auch die SVP. Unterstützt wird Couchepin nur durch seine eigene Partei, die FDP. Die CVP verlangt eine Gesamtschau der Sozialversicherung(en). Doch diese existiert bereits, und nicht erst heute. Die Fakten sind längst bekannt: Die CVP will aber erst nach den Oktoberwahlen über Massnahmen zur Sicherung der AHV diskutieren. Die SP sieht die AHV zumindest vorläufig nicht für gefährdet, entgegen allen realistischen langfristigen Prognosen. Was nicht sein darf, kann nicht sein! Die Sozialdemokraten wollen die AHV noch weiter ausbauen. Zur Finanzierung setzen sie auf die Gewinne der Nationalbank, die überschüssigen Geldreserven und eine Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums. Die SVP forderte in diesem Jahr eine Erhöhung des Rentenalters auf 68 Jahre. Nun tritt sie gegen einen gleichgerichteten Vorstoss von Bundesrat Couchepin an. Ähnlich wie die SP setzt die SVP auf die Goldreserven der Nationalbank und auf ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum.

Die Fiktion des Generationenvertrags

Ins Spiel wurde auch der Generationenvertrag gebracht. Er soll neu ausgehandelt werden. Zur Erinnerung: Bei der Finanzierung der AHV beruft man sich stets auf den Generationenvertrag. Die jetzige Generation der Erwerbstätigen, grob zwischen 18 und 65 Jahren, sei verpflichtet, die Renten der nicht mehr Erwerbstätigen zu finanzieren. Der Generationenvertrag setzt sich entsprechend in die nächsten Generationen hinein fort, grundsätzlich ohne zeitliche Grenzen. Das ist jedenfalls die Meinung nicht nur der jeweiligen Rentner, sondern auch der grössten Mehrheit der Bevölkerung und der Politik(er). Es wird ohne Wenn und Aber angenommen, das sei unter allen Umständen realisierbar. Der Generationenvertrag ist sozusagen ein Dogma, die AHV ein Tabu.

Der Generationenvertrag ist insofern eine Fiktion, als darin zunächst (noch) nicht geborene Personen involviert sind. Wer heute auf die Welt kommt, bezieht nach aktueller Regelung mit 65 Jahren die AHV-Rente. Wer später auf den Plan tritt, kommt entsprechend in einer noch späteren Zukunft dran. Es ist zu beachten, dass man mit Ungeborenen gar keine Verträge schliessen kann. Es steht niemandem zu, auch der Politik nicht, diese (potenziellen) Personen zu verpflichten, in den Generationenvertrag einzubinden.

Involviert sind auch schon geborene Personen, die noch nicht im Erwerbsleben eingeschaltet sind, so jene bis 18 Jahren, um dieses Limit gesetzt zu haben. Sie werden, je nach Alter gestaffelt, später Beiträge an die AHV entrichten (müssen). Diese Verpflichtung läuft über 47 Jahre. Wer dieses Jahr ins Erwerbsleben eintritt, wird erst 2030 AHV-Bezüger. Erhalten wird er zu diesem Zeitpunkt nicht mehr und nicht weniger, als die AHV dann zu verkraften vermag. Eine Garantie gibt es trotz Generationenvertrag jedenfalls nicht, dessen muss jeder sich bewusst sein.

Wer unter 18 Jahren ist, kann (noch) nicht an der politischen Willensbildung

und Entscheidung teilnehmen. Er hat keine Mitsprache, muss sich aber trotzdem an Beschlüsse anderer halten. Doch das kann und darf ihn nicht daran hindern, im stimmfähigen Alter sich anders zu verhalten, entsprechend über die Leistungen der AHV zu denken und an der Urne zu handeln. Der Generationenvertrag ist sowohl ein Mythos als auch demokratisch nicht haltbar. Es geht nicht an, über die Köpfe von nicht stimmfähigen und stimmberechtigten Personen hinweg zu entscheiden, sie beliebig zu Lastenträgern zu machen. Eine Generation hat nur das Recht, über die Renten und die Finanzierung ihrer eigenen Lebensperiode zu entscheiden. Auf darüber hinausgehende Versprechungen muss sie verzichten. Es steht künftigen Generationen völlig frei, über die AHV so oder anders zu entscheiden. Dabei sollte sie sich aber an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit orientieren.

Der Generationenvertrag ist nicht erst heute weitgehend ausgehöhlt. Jene, die im Erwerbsleben stehen und die AHV finanzieren, haben keine Gewähr, später Renten zu erhalten, die ihren Opfern in Gegenwart und Zukunft entsprechen. Die AHV ist langfristig nicht gesichert, sie zeichnet sich durch wachsende Defizite aus. Daher lebt die jetzige Generation zulasten der nächsten und weiterer Generationen. Es ist daher an der Zeit, fundamentale Reformen zu konzipieren und konsequent zu realisieren.

Die Konsequenzen

1. Es ist überfällig, das Rentenalter über 65 Jahre hinaus anzuheben. Das nicht abrupt, sondern sukzessive in Jahresschritten. Das ist zwar kein neuer Vorschlag, er würde aber bisher nicht umgesetzt. Die OECD gab schon vor Jahren eine solche Empfehlung an ihre Mitglieder ab. Zugleich versteht es sich von selbst, dass für «Frau und Mann» das gleiche Rentenalter zu gelten hat.

2. Zu befürworten ist auch eine Flexibilisierung des Rentenalters, so z. B. ab 60 Jahren. Unverzichtbar ist bei «Frührentnern» ein entsprechender Rentenabschlag. Ob und für wen das möglich ist, hängt davon ab, über welche Vorsorge jemand aus allen drei Säulen verfügt. Die Flexibilisierung impliziert auch «Spätrentner». Hier braucht man das Höchstalter nicht unbedingt zu fixieren. Jeder entscheidet selbst, wie lange er arbeiten und Beiträge bezahlen möchte. Seine Anstrengungen müssen sich in entsprechend höheren Renten niederschlagen.

3. Das System der «Ergänzungsleistungen» ist beizubehalten. Die «Standardrente» entspricht nicht dem Bedürfnis aller Bezüger. Daher ist den individuellen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

4. Die Renten sind nach geleisteten Beiträgen und Beitragsjahren zu bemessen. Eine Anpassung an die Lohnentwicklung ist nicht zu rechtfertigen. Wer aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, leistet keinen Beitrag zum (realen) Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung der (Arbeits-)Produktivität. Die Renten sind lediglich der Geldentwertung anzugleichen, um die Kaufkraft zu erhalten. Folgerichtig ist der jährliche Inflationsausgleich.

5. Zur Finanzierung der AHV liegen über Lohnprozente und Mehrwertsteuer hinaus mehrere Vorschläge vor, die alle aus grundsätzlichen und finanzwissenschaftlichen Überlegungen untauglich und abzulehnen sind. Es handelt sich meist um populistische Vorstösse, die auch noch wahlpolitisch orientiert sind.

Bei den (freien) Goldreserven der Nationalbank ist zuerst zu entscheiden, ob es weitsichtig ist, diese zu verkaufen. Erweist sich der Verkauf im Interesse der Nationalbank – und des Landes – liegend, so geht es um die Verwendung der Erlöse: Priorität hat die Tilgung von öffentlichen Schulden und/oder die Finanzierung von öffentlichen Investitionen. A priori scheidet eine Verwendung für konsumptive Zwecke aus, wie im Falle der AHV. Es kommt – quantitativ – hinzu, dass die Goldreserven nur ein «Tropfen auf den heissen Stein» sind, keinen bedeutenden Sanierungsbeitrag zu leisten vermögen.

Nicht besser schneiden die Gewinne der Nationalbank ab. Zum einen sind sie weder eine sichere, noch eine stetige Einnahmenquelle. Zum anderen können auch Verluste auftreten. Diese müssten folgerichtig wohl von den Aktionären, unter anderem der Bund, abgedeckt werden – aus leeren Kassen. Zum dritten ist nicht zu übersehen, wie Jagd auf die Gewinne der Nationalbank gemacht wird, um diese Beiträge für konsumptive Staatsausgaben einzusetzen. Diese Mittel wären ungleich besser bei der Nationalbank aufgehoben.

Abzulehnen ist auch der Einsatz der Mehrwertsteuer. Zum einen ist das letztlich eine Subventionierung der AHV von aussen. Das verbilligt die AHV, lässt die Nachfrage nach Leistungen ansteigen. Zum anderen ist die Mehrwertsteuer eine indirekte Steuer, die nach dem Willen des Gesetzgebers auf die Konsumenten überwälzt werden soll. In diesem Fall hat das eine preistreibende Wirkung, schlägt auf Konsumenten und Rentner entsprechend durch. Das zieht einen Inflationsausgleich nach sich: Der Finanzbedarf der AHV erhöht sich entsprechend. In dem Masse, wie die ertragsunabhängige Mehrwertsteuer nicht überwälzt werden kann, schmälert sie Gewinne und Selbstfinanzierung der Unternehmen. Darunter leiden Investitionen, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Das wirkt sich negativ auf die Einnahmen von Lohnprozenten und auch Steuern aus.

Die AHV ist, um eine Fehlsteuerung zu verhindern, ohne Steuern, auch keine Erbschafts- oder Vermögenssteuern, zu finanzieren. Anzuwenden ist das Nutzniesserprinzip: Daher dürfen nur Lohnprozente bei den Arbeitnehmern erhoben werden. Bei der Umstellung der Finanzierung zahlen die Arbeitgeber «ihre» Lohnprozente als Lohnbestandteil aus. Das ist kosten- und finanzierungsneutral. Danach läuft

alles zulasten der Arbeitnehmer und Selbstständigen. In Bezug auf die – paritätische – Solidarität der Lohnprozente der Arbeitgeber herrschen (Belastungs-)Illusionen. Werden diese Lohnprozente auf die Preise überwälzt, so entlasten sich die Arbeitgeber. Lastenträger werden die Konsumenten, mit dem Arbeitnehmer und Rentner. Gelingt die Überwälzung nicht, so sind zwei Varianten zu beachten: Zum einen können die (zusätzlichen) Kosten zu Lohndruck führen, die Arbeitnehmer müssen Lohneinbussen in Kauf nehmen aufgrund der Rückwälzung. Gelingt das nicht, so leiden darunter ähnlich wie bei der Mehrwertsteuer die Gewinne der Unternehmen: Die Folge ist weniger Wohlstand sozusagen für alle und Finanzierungslücken beim Staat und der Sozialversicherung, auch bei der AHV.

Radikaler Systemwechsel ist nötig

Die Nachfrage nach AHV-Leistungen wird nur dann effizient gesteuert, wenn das Nutzniesserprinzip voll zum Zuge kommt. Vor allem in der direkten Demokratie können potenzielle (zum Beispiel ab 55 Jahren) und tatsächliche Rentner mit oder ohne andere Nutzniesser des Wohlfahrtsstaates alle Reformen verhindern, wenn sie über die Mehrheit verfügen. Sie haben die Möglichkeit, die Erwerbstätigen (und Steuerzahler) sozusagen beliebig auszubuten. Um das zu verhindern, wäre

es grundsätzlich nur folgerichtig, nur die Erwerbstätigen, die Lastenträger über die Höhe und Ausgestaltung der Lohnprozente entscheiden zu lassen.

Selbstverständlich sind auch der Finanzierung über Lohnprozente Grenzen gesetzt. Entsprechend gerät die AHV zusätzlich unter Druck. Deshalb – und auch sonst – drängt sich ein radikaler Systemwechsel auf: Der allmähliche Übergang zur Subjektförderung. Eine Rente erhalten dann nur noch jene, die darauf existenziell angewiesen sind. Unbedingt erforderlich sind individuell abgestimmte langfristige Übergangsfristen, um nicht jene auf kaltem Wege zu enteignen, die in der berechtigten Hoffnung Beiträge bezahlt haben, nach traditioneller Gesetzgebung eine Rente unabhängig von ihrem finanziellen Bedarf zu erhalten.

Doch was auch immer: Nicht nur die AHV, sondern das ganze Land ist auf ein jährliches (reales) Wirtschaftswachstum von mindestens zwei Prozent angewiesen: Das nicht nur während Jahren, sondern Jahrzehnten. Anders sind die sozusagen überall verbreiteten Defizite nicht in den Griff zu kriegen. Die Wachstumsschwäche der letzten 30 Jahre muss rasch überwunden werden, auch um mehr Wohlstand für alle zu produzieren. Doch das ist nur durch eine tief greifende Revitalisierung nach marktwirtschaftlichen Regeln möglich. Eine Alternative dazu gibt es nicht, wie eine lange und weltweite Erfahrung eindrucklich zeigt.

WALTER WITTMANN IST ÖKONOM UND
AUTOR VON LEHR- UND SACHBÜCHERN.
ER WOHNT IN BAD RAGAZ.